

Einwohnergemeinde Stocken-Höfen
Gemeindeverwaltung
Stockhornstrasse 48
3632 Oberstocken

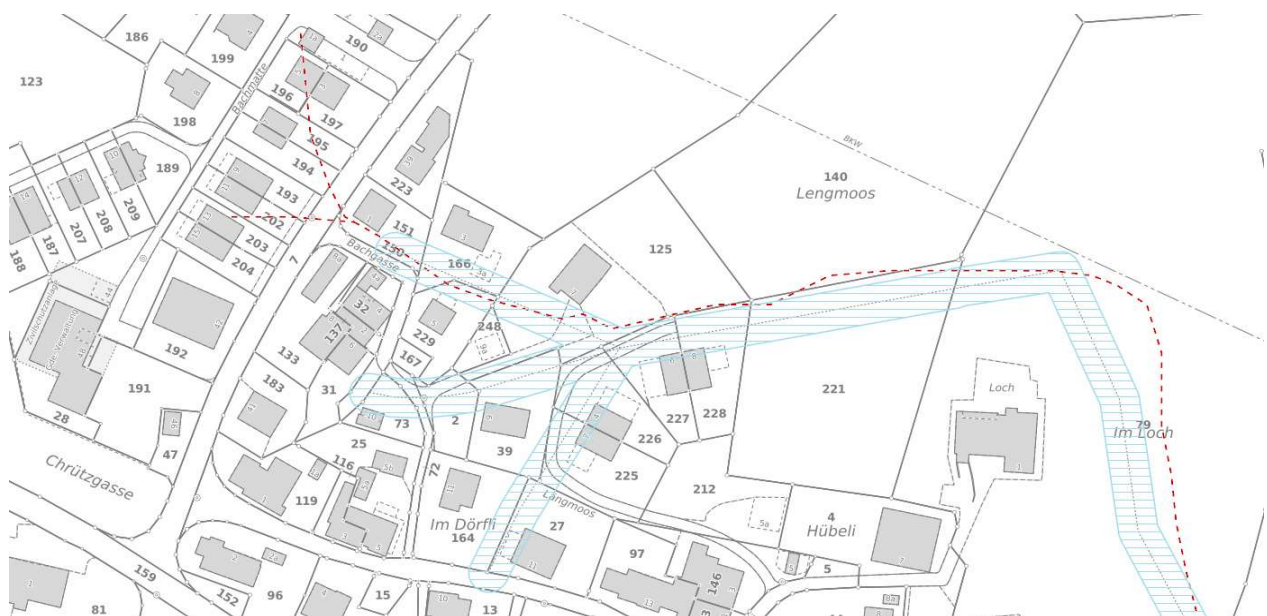
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Aktennotiz

Abklärungen Gewässerraum Oberstocken

Geschäftsnummer: 1105

Im Gebiet Hübeli, Oberstocken wird im RegioGIS Geokatalog lediglich in der Rubrik «Kantonal» eine rot-weiss gestrichelte Linie geführt, welche gemäss Legende ein Gewässer darstellt. Da sich an dieser Stelle heute kein Gewässer befindet, könnte es sich höchstens um ein eingedoltes Gewässer handeln. Obschon der ungerade Verlauf eher seltsam anmutet für ein Gewässer, welches in Leitungen (eingedolt) geführt sein soll.



An ähnlicher Stelle wird im RegioGIS Geokatalog Rubrik «Kommunal/Nutzungsplan/Gewässerraum» ein Gewässerraum ausgeschieden (blau schraffierter Bereich). Dieser Bereich verläuft über im Boden verlegte Leitungen, welche gemäss Legende Bach- / Regen- und Reinabwasser führen. Gemäss Aussage des Fachberaters der Arbeitsgruppe Hübeli (Guggisberg Martin), kann die Sauberwasserleitung nur als «unterirdisches Gewässer» bezeichnet und der Gewässerraum entsprechend ausgeschieden worden sein, wenn in die Sauberwasserleitung auch ein Bach eingeleitet wird.

Der blau schraffierte Bereich wirkt sich einschränkend auf sämtliche Bauvorhaben der tangierten Parzellen aus.

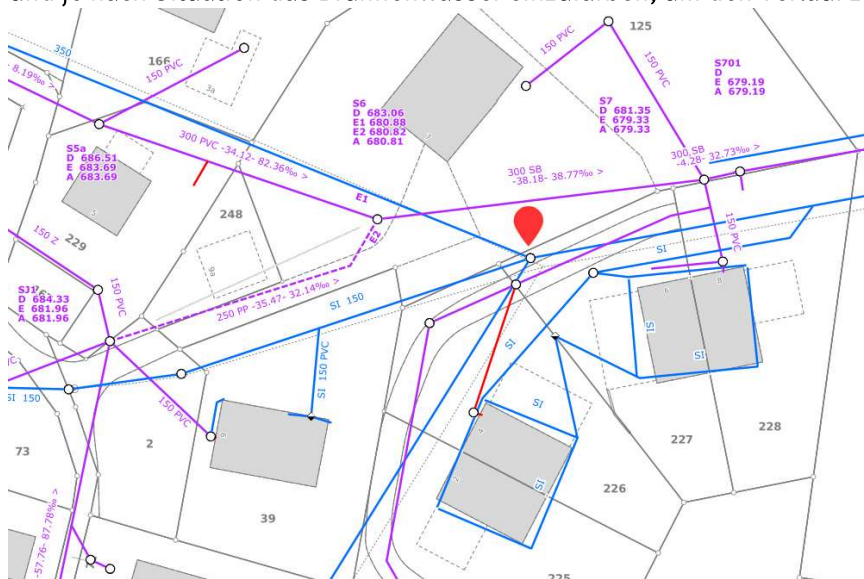
Aufgrund von Nachfragen beim zuständigen Brunnenmeister Oberstocken (Gehrig Hans Rudolf), dem in dieser Gegend kein Fliessgewässer oder eingedoltes Gewässer bekannt ist, sowie der Tatsache das die rot-weiss gestrichelte Linie nur in der RegioGIS Rubrik «Kantonal» erscheint und allenfalls eine alte Bachleitung zeigt, geht die Arbeitsgruppe Hübeli von Planfehlern aus. Um Planfehler durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) korrigieren zu lassen, wird die Gemeinde Stocken-Höfen beweispflichtig. Die Arbeitsgruppe beantragte daher beim Gemeinderat die finanziellen Mittel für eine genauere Abklärung zu sprechen.

An seiner Sitzung vom 8. August 2023 hat der Gemeinderat folgende Abklärungen dazu angeordnet:

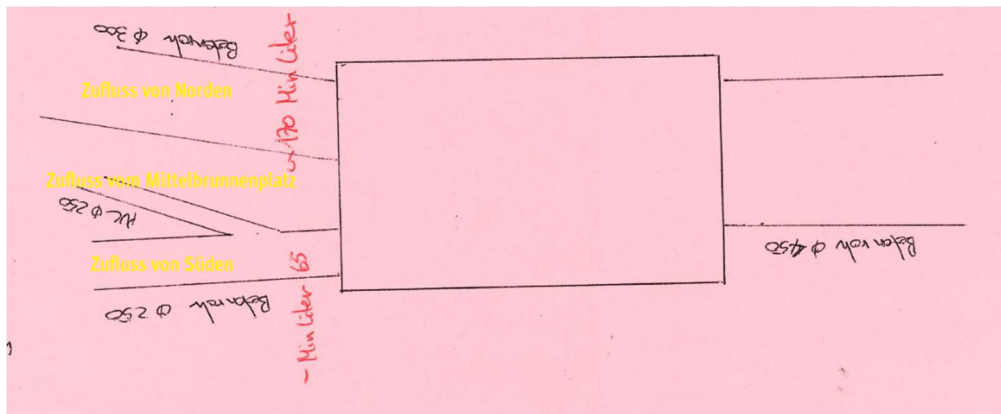
- Messung der Durchflussmengen (in l/min) und Ermittlung des Wasserverlaufs in den bekannten Leitungen (mittels Einfärbung des Wassers)
- Zwei Sondierungsgrabungen entlang der rot-weiss-gestrichelten Linie

Messungen der Durchflussmenge in Litern pro Minute (l/min):

Bähler Heinz (Stv. Brunnenmeister Oberstocken) wurde beauftragt beim Schacht, welcher sich beim Kreuz der Gewässerräume befindet (rote Nadel im unteren Plan), Kontrollen über mehrere Wochen vorzunehmen und je nach Situation das Brunnenwasser einzufärben, um den Verlauf zu ermitteln.



Im erwähnten Schacht wurde festgestellt, dass die drei im Plan ersichtlichen Leitungen nicht alle direkt am Schacht angeschlossen sind. Die mittlere Leitung (Zufluss vom Mittelbrunnenplatz) schliesst kurz vor dem Schacht noch an die von Süden herkommende Leitung an, wie in der unteren Skizze ersichtlich ist. Daher sind die Durchflussmengen vom Zufluss Mittelbrunnenplatz und von Süden nicht getrennt zu ermitteln und sie werden zusammengezählt.



	Datum	Wetterlage	Zufluss Norden	Zufluss Mittelbrunnenplatz + Süden
1. Messung	1. Juni 2023	Nach 5 Tagen ohne Regen	ca. 170 l/min	ca. 65 l/min
2. Messung	9. Juni 2023	Nach Gewitter in der Nacht	ca. 205 l/min	ca. 125 l/min
3. Messung	28. Juni 2023	Nach 19 Tagen ohne Regen	ca. 145 l/min	ca. 55 l/min

Ermittlung des Wasserverlaufs mittels eingefärbtem Wasser:

Mittels Einfärbungen des Wassers konnten die Fliessrichtungen ermittelt werden. Als Ausgangspunkt dienten die beiden bekannten Brunnen:

- Brunnen vor der Gemeindeverwaltung (gemessene Abflussmenge ca. 3.5 l/min)
Das abgeflossene Wasser gelangt über den Zufluss von Norden in den Schacht. Den Plänen nach gelangt das Dachwasser der Liegenschaften Bächimatte und Teile vom Haltli ebenfalls in diese Leitung.
- Brunnen am Mittelbrunnenplatz (gemessene Abflussmenge ca. 6 l/min)
Das abgeflossene Wasser gelangt über den Zufluss vom Mittelbrunnenplatz via Zufluss von Süden in den Schacht. An beiden Orten (Zufluss Mittelbrunnenplatz und Süden) sind einige Dachwasseranschlüsse zu vermuten.

Fazit

Zwischen dem gemessenen Abfluss in den Brunnen und dem Zufluss im Schacht ergibt sich eine Differenz, bei der die Herkunft nicht genau ermittelt werden kann. Diese Differenz besteht auch ohne Niederschläge, also ohne Dachwasser.

Woher käme ein allenfalls heute eingedoltes Gewässer? → Der Engibach, welcher ungefähr auf der Wasserscheide zwischen den Gemeinden Pohlern und Stocken-Höfen in die Talsohle kommt, verlief früher vermutlich über das Gemeindegebiet Stocken-Höfen Richtung Südosten. Irgendwann wurde der Bach mittels einer Verbauung aufs Gemeindegebiet Pohlern umgeleitet, über den Grund dafür und den Zeitpunkt ist aktuell nichts bekannt. Ev. sollte damit der Abfluss des Feissibachs zwischen den Ortschaften Ober- und Niederstocken entlastet werden. Es ist daher möglich, dass das frühere Fliessgewässer so nicht mehr existiert und daher – abgesehen von Drainageleitung – an dieser Stelle kein eingedoltes Gewässer mehr vorhanden ist.

Sondierungsgrabung entlang der rot-weiss-gestrichelten Linie

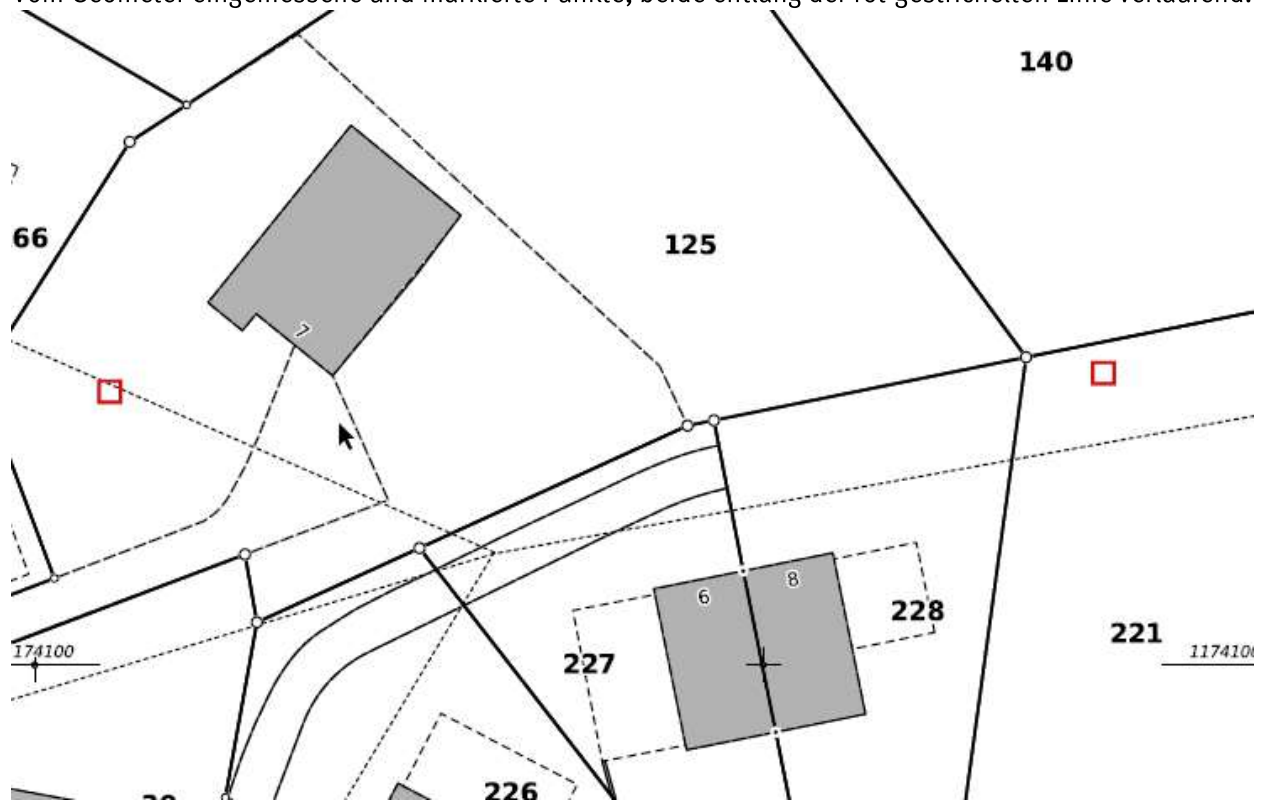
Mittels Sondierungsgrabung an zwei unterschiedlichen Stellen sollte festgestellt werden, ob sich am eingezeichneten Ort tatsächlich ein eingedoltes Gewässer im Boden befindet oder nicht. Zwei gut zugängliche Stellen entlang der Linie wurden definiert und vom Geometer (Dütschler + Partner AG, Thun) am 22. September 2023 eingemessen und markiert.

Hinweis: Die östliche Markierung auf der Parzelle 125 wurde beim Einmessen auf Bitte der dort wohnenden Eigentümerin (Blum Jenifer) weiter östlich in die Mitte des Gartens versetzt. Dies damit genug Abstand zum Blumenbeet und der kleinen Stützmauer besteht.

Ursprünglich vorgesehene Punkte:



Vom Geometer eingemessene und markierte Punkte, beide entlang der rot-gestrichelten Linie verlaufend:



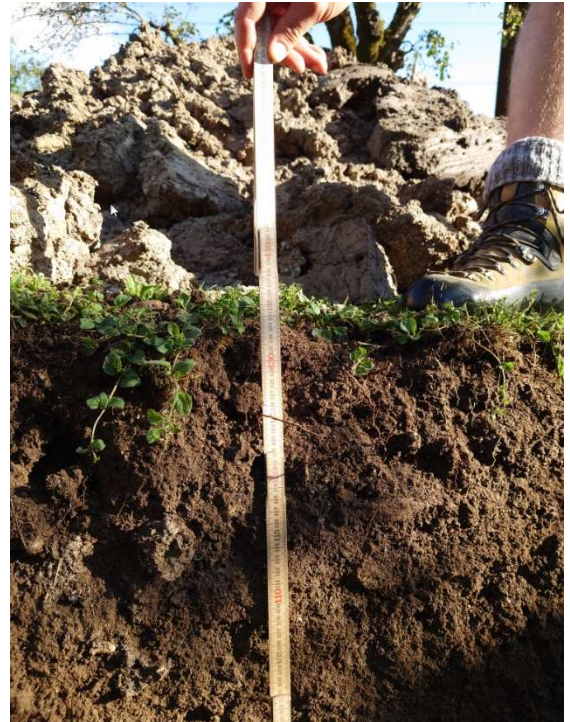
Das Baggerunternehmen (Ueli's GmbH, Niederstocken) hat am 29. September 2023 an diesen beiden Stellen bis 1.5m tiefe gegraben. Angefangen auf der Parzelle 221, wo keine Hinweise auf ein eingedoltes Gewässer gefunden wurden:





Auf der Parzelle 125 wurde ebenfalls kein Hinweis auf ein eingedoltes Gewässer festgestellt. Lediglich die bekannte Bach- / Regen- und Reinabwasser-Leitung (Schacht-Zufluss von Norden) wurde sichergestellt und identifiziert (mittels Klopfgeschällen die im geöffneten Schacht eindeutig hörbar waren).

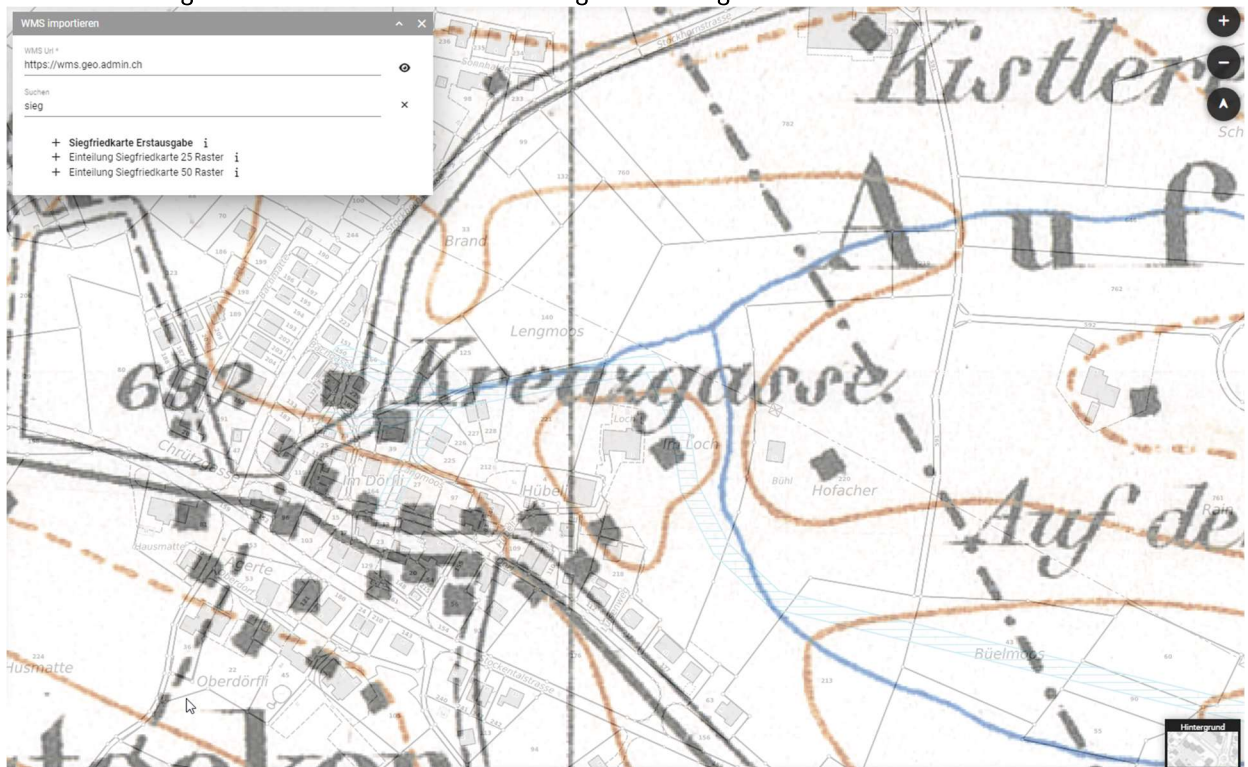




Fazit

Nach den Sondierungsgrabungen an zwei Stellen lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit sagen, dass sich entlang der rot-weiss verlaufenden Linie kein eingedoltes Gewässer befindet.

Möglicher Ursprung der rot-weiss gestrichelten Linie? → Der ungerade verlaufend der Linie ist ein starkes Zeichen dafür, dass es sich eher um einen früheren Bachverlauf handeln könnte. Sie verläuft im Gelände praktisch im tiefsten Punkt. Weiterer Hinweise hierfür liefern die im RegioGIS verfügbaren Siegfriedkarten aus den Jahren 1870 bis 1926, wo an ähnlicher Stelle ein Bächlein eingezeichnet ist. Es dürfte sich dabei um zusammengelaufenes Wasser von den umliegenden Hängen und dessen Ablauf handeln.



Nach heutigem Wissensstand und den getätigten Abklärungen zu den Wassermengen, Wasserverläufen und den Sondierungsgrabungen geht die Arbeitsgruppe Hübeli weiterhin von einem Planfehler aus, was die rot-weiss gestrichelte Linie und insbesondere den hellblau schraffierten Bereich (Gewässerzone) anbelangt. Die Arbeitsgruppe vermutet, dass das stetig abfliessende Wasser aus den verschiedenen Drainageleitungen im Gebiet Oberstocken stammt, da nicht sämtliche Wassermengen dem Dachwasser von angeschlossenen Gebäuden oder den Brunnen zugeordnet werden konnte.

Nach Rücksprache von Frau Leutwiler Astrid (Oberingenieurkreis I) mit Herr Michel Beat (Amt für Gemeinden und Raumordnung) gilt nach Ortsplanungsrevisionen grundsätzlich eine Planbeständigkeit von 8 Jahren (Raumplanungsgesetz Art. 21). Während diesen 8 Jahren sollten die Pläne eigentlich nicht geändert werden. Wenn jedoch ein deutlicher Fehler vorliegt, ist eine Anpassung des Zonenplans möglich. Vorliegend wäre dies voraussichtlich im gemischt-geringfügigen Verfahren denkbar; wahrscheinlich mit öffentlicher Planauflage und Einsprachemöglichkeit (Art. 122 Ziff. 7 BauV).

Daher soll in einer Voranfrage beim Amt für Gemeinden und Raumordnung geklärt werden, ob eine Änderung des Gewässerraumplans aufgrund der Ausgangslage möglich ist und in welchem Planverfahren diese durchzuführen wäre.

Oberstocken, im Dezember 2023/ ds

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Spengler Daniel
Stv. der Gemeindeschreiberin